

NEWS der gemeinde**bözberg**

AUSSERORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Am Mittwoch, 27. März 2013, 20.00 Uhr, findet eine ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012
2. Beschlussfassung über die Initiative „Unsere Adressen behalten“
3. Krediterteilung von Fr. 90'000.00 für einen Spielplatz für die beiden Kindergärten im Ursprung
4. Krediterteilung von Fr. 155'000.00 für den Ersatz der bisherigen vier Schliesssysteme durch ein neues, einheitliches Schliesssystem für die Gemeindeliegenschaften
5. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat erwartet eine grosse Beteiligung. Er bittet deshalb die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden.

ERGEBNIS DER URNENABSTIMMUNG ÜBER DIE NEUE GEMEINDEORDNUNG VOM 03.MÄRZ 2013

Eingelangte Stimmzettel	543
Leere Stimmzettel	9
Ungültige Stimmzettel	0
In Betracht fallende Stimmzettel	534
JA	447
NEIN	87

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden (§ 66 ff des Gesetzes über die politischen Rechte) gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung

einer Abstimmung sind inner drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, dem Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

Wahlbüro Bözberg

ABWASSERVERBAND BÖZBERG-WEST

Die Ortsteile Gallenkirch und Linn entsorgen ihre Abwässer über den Abwasserverband Bözberg-West. Die Gemeinde Bözberg ist deshalb mit einem Vorstandsmitglied vertreten. Der Gemeinderat hat Ressortchef Heinz Dätwiler als Vorstandsmitglied bestimmt.

MUSEUMSVEREIN BÖZBERG

Gemäss § 15 der Statuten des Museumsvereins ist die Gemeinde mit einem Mitglied im Vorstand vertreten, welches durch den Gemeinderat bestimmt wird. Er hat deshalb Frau Verena Schrenk, Leiterin Finanzen, als Vorstandsmitglied bestimmt.

FEUERWEHRKOMMISSION BÖZBERG

Der Gemeinderat hat ein neues Feuerwehrreglement beschlossen und die Feuerwehrkommission wie folgt gewählt:

Hptm Marcel Perret, Kommandant
 Oblt Rolf Huber, Kommandant-Stv.
 Reto Zäuner, Ressortchef Gemeinderat
 Lt Thomas Birrer, Chef Fahrzeuge
 Gfr Roman Schmutz, Vertreter Mannschaft

Als Präsidenten der Kommission hat der Gemeinderat Reto Zäuner, Ressortchef, bestimmt.

GEMEINDEVERWALTUNG

Frau Claudia Müller, Abteilung Finanzen, hat ihre Teilzeitstelle auf den 31. Mai 2013 gekündigt. Der Gemeinderat dankt ihr bereits jetzt an dieser Stelle für die geleistete Arbeit für die Gemeinde. Die Stelle ist bereits zur Neubesetzung ausgeschrieben.

UMGEBUNGSGESTALTUNGEN UND TERRAINVERÄNDERUNGEN

Der Gemeinderat musste in letzter Zeit vermehrt feststellen, dass Terrainveränderungen ohne die entsprechende Bewilligung des Kantons ausgeführt worden sind. Es wird deshalb wiederholt auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht:



Gesetzliche Grundlagen

Terrainveränderungen grösser als 100 m² oder höher/tiefer als 80 cm sind baubewilligungspflichtig (§ 49 Abs. 1i BauV). Aufschüttungen und Abgrabungen können ausserhalb der Bauzone bewilligt werden, wenn sie entweder eine Bewirtschaftungserleichterung oder deutliche Bodenverbesserung bewirken oder ökologisch motivierte Absichten haben.

Die Bodenfruchtbarkeit ist langfristig zu erhalten. Es darf nur sauberes Boden- und Aushubmaterial verwendet werden.

Bewirtschaftungserleichterung

Nach kantonaler Praxis sind Terrainveränderungen dann zulässig, wenn

- ohne wesentliche Veränderung oder Beeinträchtigung der Landschaft und
- mit wenig Aufwand gewichtige Vorteile für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung erzielt werden.

Beispiele:

- Verbesserte Zufahrt zu einer Parzelle dank einer punktuellen Aufschüttung

- Beseitigung eines künstlich geschaffenen Bewirtschaftungshindernisses

Eine Bewilligung ist nur möglich, wenn keine überwiegenden Interessen entgegenstehen; z.B. eine Landschaftsschutzzone.

Bodenverbesserung

Beispielsweise die Verbesserung einer alten, geringmächtig und schlecht ausgeführten Rekultivierung. Ausgeschlossen sind in der Regel Bodenverbesserungen bei Standorten mit natürlichen, in ihrem Aufbau nicht gestörten Böden (beispielsweise natürlicherweise flachgründige oder steinreiche Böden sowie Standorte in natürlichen Senken- oder Muldenlagen).

Ökologisch motivierte Terrainveränderung

Terrainveränderungen, welche ein bereits vorhandenes ökologisches Potenzial verstärken oder akzentuieren, können als Voraussetzung des ökologischen Ausgleichs in der Landwirtschaftszone als zonenkonform bewilligt werden. Der Ausdehnung sind jedoch strenge Grenzen gesetzt Beispiel: Ausheben eines Weihers für ein Biotop in einem bereits durchnässten Gebiet.

Umgebungsgestaltung

Anfallendes Aushub- und Bodenmaterial von eigenen Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone kann für die Anpassung der unmittelbaren Umgebung des Bauobjekts verwendet werden. Als Richtwert für die unmittelbare Umgebung gelten 10 m.

Boden- und Aushubdepots

Boden- und Aushubdepots von Bauvorhaben innerhalb Bauzone können in der Landwirtschaftszone nicht bewilligt werden.

In den vier Ortsteilen ist die Landwirtschaftszone in grossen Teilen mit einer Landschaftsschutzzone überlagert. Dort sind Terrainveränderungen nicht gestattet bzw. nur kleinere Terrainveränderungen, welche der Bewirtschaftung dienen.

Bevor Terrainveränderungen ausserhalb des Baugebietes vorgenommen werden, lohnt sich deshalb eine Abklärung über die Gemeinde beim Kanton mit einem entsprechenden Baugesuch.

BENÜTZUNGSGESUCH RÄUMLICHKEITEN

In der Gemeinde Bözberg stehen verschiedene Gemeindeliegenschaften zur Verfügung, welche durch Vereine usw. benützt und auch für Einzelanlässe vermietet werden. Regelmässige bisherige Benützungen von Vereinen können neu auf der Homepage direkt eingetragen werden (Freizeit & Kultur / Räume). Ebenso können Einzelanlässe eingetragen bzw. kontrolliert werden, ob der gewünschte Raum noch frei ist. Für Einzelanlässe ist aber auf jeden Fall ein Benützungsgesuch an die Gemeindekanzlei zu stellen. Dieses steht ebenfalls auf der Seite Raumreservation zur Verfügung.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Auf der Homepage der Gemeinde wird ein Veranstaltungskalender geführt. Vereine können Anlässe usw. direkt dort eintragen.

Spielregeln für den Eintrag in den Veranstaltungskalender

Der Veranstaltungskalender wird durch die Gemeindeverwaltung und die Vereine bewirtschaftet. Die Gemeinde Bözberg übernimmt **keine Haftung** für den **Inhalt** der **einzelnen Einträge**. **Missbräuchliche** sowie **veraltete Einträge** werden vom Administrator **ohne Voranzeige gelöscht**, ohne dass daraus Ansprüche gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden könnten.

Der Veranstaltungskalender ist **offen für alle Vereine mit einem Login**. Die Veranstaltungen werden sofort angezeigt. Wir **behalten uns vor, Anlässe**, welche nicht in unseren Kalender passen, **zu löschen**.

Der **Eintrag** in den Veranstaltungskalender wird durch die Vereine in eigener Verantwortung gemacht. Dieser bürgt **für die Seriosität der Angaben**. Wer sich im Veranstaltungskalender einträgt, **akzeptiert die Spielregeln**.

Die Vereins-Logins werden den registrierten Vereinen und Organisationen zu Beginn der nächsten Woche mitgeteilt.

Gemeindekanzlei

HÄCKSELDIENST

Am Donnerstag, 04. April 2013 findet die erste Häckselaktion 2013 statt. Anmeldungen nimmt die Gemeindekanzlei noch bis spätestens am Dienstag, 2. April 2013, 08.00 Uhr, entgegen. Die Anmeldekarten finden Sie am Ende des Entsorgungskalenders.

STEUERRECHNUNG 2013

Ende Februar 2013 wurden die provisorischen Steuerrechnungen für das Jahr 2013 versandt. Wer mit der Höhe der Rechnung nicht einverstanden ist, kann sich mit dem regionalen Steueramt Bözberg in Verbindung setzen. Auf begründetes Begehren hin wird die provisorische Steuerrechnung angepasst.

Wer bis am 30. April 2013 bezahlt, erhält 0.5 % Skonto, was einem Jahreszins von 1 % entspricht. Der Skonto ist steuerfrei. Wer einen besseren Zins erwirtschaften kann, darf natürlich mit der Zahlung bis am 31. Oktober 2013 zuwarten. Selbstverständlich sind auch Teilzahlungen mit entsprechenden Skontogutschriften möglich. Der Verzugszins wurde vom Regierungsrat auf 5 % und der Vergütungszins auf 1 % festgesetzt. Zusätzliche Einzahlungsscheine können bei der Abteilung Finanzen, Tel: 056 441 32 57, bestellt werden.

VERKEHRSSICHERHEIT SCHULE URSPRUNG

Bald ist es soweit! Die Schule Bözberg zieht in den neuen Standort im Ortsteil Ursprung um. Dies bedeutet, dass ab Ende April rund um die Schule zahlreiche Kinder unterwegs sein werden. Schulpflege und Gemeinderat beschäftigen sich seit Längerem mit dem Thema der Sicherheit für unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer.

Bushaltestelle Ursprung

Der Gemeinderat Unterbözberg gab bereits im Frühling 2012 eine Vorstudie zur Bushaltestelle Ursprung in Auftrag. Da der Kanton als Bauherr auftreten muss, gelangte der Gemeinderat Unterbözberg danach mit einem Antrag an den Kanton, mittels baulichen Massnahmen die Bushaltestelle sicherer zu machen. Dieser hat das Anliegen ins Programm 2013 aufgenommen und Mitte März zu einer ersten Planungssitzung mit dem zuständigen Ingenieur eingeladen. Über den Zeitplan und die geplanten Massnahmen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

In der Zwischenzeit wurden in Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei Brugg und dem Kanton auch verschiedene Übergangslösungen geprüft, so zum Beispiel die temporäre Verlegung der Bushaltestelle zum Gemeindehaus, mögliche Abgrenzungen zur Fahrbahn, befristete Signalisationen und Temporeduktionen sowie eine Aufsicht durch Privatpersonen oder Sicherheitsfirmen. Einige Massnahmen kommen aus Sicherheits- oder Fahrplangründen nicht in Frage.

Der Kanton klärt aktuell ab, welche Möglichkeiten für temporäre Verkehrsmassnahmen in dieser Situation per Ende April umsetzbar sind. Der Gemeinderat wird Sie Mitte April über die getroffenen Massnahmen informieren.

Als zusätzliche Massnahmen rund ums Schulhaus werden ausgeführt:



1. Versetzung der 50er-Tafel auf der Strasse Richtung Birch bis zum Spielplatz
2. Auffrischung der drei Bodenmarkierungen „Achtung Kinder“
3. Montage von drei Tafeln „Achtung Kinder“ mit Zusatz „Schule“ jeweils vor den Bodenmarkierungen
4. Strassenmarkierung Rechtsvorräte bei der Gemeindekanzlei sowie beim Schulhaus
5. Neues Verkehrskonzept auf dem Pausenplatz im Zusammenhang mit der Schulhaussanierung



Ihre Unterstützung...

...als Eltern

- Machen Sie Ihr Kind auf die Gefahrenzonen des eigenen Schulweges aufmerksam.
- Üben Sie mit ihm zusammen das richtige Verhalten an den kritischen Punkten.
- Begleiten Sie Ihr Kind anfangs auf dem Schulweg und helfen Sie ihm, Gefahren frühzeitig zu erkennen.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind gut sichtbar ist: Tragen von Leuchtwesten, Leuchtbändern und hellen Kleidern, vor allem bei schlechten Sichtverhältnissen.
- Erläutern Sie ihm, dass die Benutzung der Unterführung bei der Bushaltestelle obligatorisch ist.
- Ermahnen Sie Ihr Kind, sich bei der Bushaltestelle im Warteraum aufzuhalten und erklären Sie ihm, dass „Spiele“ mit Schubsen und Drängeln sehr gefährlich sind.

...als Einwohnerin und Einwohner

- Seien Sie Vorbild für unsere Kinder: Benutzen auch Sie die vorhandene Unterführung bei der Bushaltestelle Ursprung.
- Sprechen Sie Kinder an, die sich gefährlich verhalten und machen Sie sie auf das richtige Verhalten aufmerksam.
- Drosseln Sie Ihr Tempo im Bereich der Bushaltestelle und im Ursprung. Es ist immer mit Kindern zu rechnen, die in ihrem Übermut vergessen, dass sie nicht alleine auf der Strasse sind.
- Nehmen Sie Rücksicht auf unsere schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Der Gemeinderat dankt Ihnen im Namen der Sicherheit für unsere Kinder!

KRANKENKASSENPRÄMIENVERBILLIGUNG 2014

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben auch im Jahr 2014 wieder Anspruch auf Verbilligungsbeiträge an die obligatorische Krankenversicherung. Alle Personen, die möglicherweise anspruchsberechtigt sind, werden durch die SVA ein Antragsformular Ende März erhalten.

Der Antrag muss zusammen mit der Krankenkassen-Versicherungspolice mit Gültigkeit ab 01.01.2013 und der letzten definitiven Steuerveranlagung inkl. Details zur Veranlagung bei der SVA-Zweigstelle Bözberg, Ursprung 10, 5225 Bözberg, eingereicht werden. Personen, die kein Formular erhalten, können dieses bei der Gemeindeverwaltung beziehen. Die Formulare werden

ab anfangs April 2013 bei der Verwaltung zur Verfügung stehen.

Das Gesuch ist bis spätestens **am 31. Mai 2013** einzureichen.

Selbstständig besteuerte Personen in Ausbildung haben nur dann einen eigenen Anspruch auf Prämienverbilligung, wenn sie zur Hauptsache selber für ihren Aufenthalt aufkommen. Sie haben ihren Anspruch mit dem zusätzlichen Formular „Merkblatt für selbstständig besteuerte Personen in Ausbildung“ genauer auszuweisen. Für die Beurteilung des Anspruchs wird vor allem auch darauf abgestellt, ob die Eltern in der Steuererklärung einen Kinderabzug geltend machen und damit bestätigen, dass sie für mehr als die Hälfte des Unterhaltes der Person in Ausbildung aufkommen.

OSTERPROGRAMM DER REF. KIRCHGEMEINDE BÖZBERG-MÖNTHAL



Karfreitag, 29. März 2013: 10.15 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Mönthal mit Pfr. Thorsten Bunz und Gabi Reusser (Orgel).

Ostersamstag, 30. März 2013: 20.30 Uhr Osternachtgottesdienst in der Kirche Bözberg, vorbereitet vom Teenietreff mit der Katechetin Eliane Moesch, dem Pfarrehepaar Christine Straberg und Thorsten Bunz, einer ad-hoc-Band mit Sandra und Stephan Hunziker. Es erwartet Sie ein meditativer Nachtgottesdienst, der den Weg von der traurigen Karfreitags-Stimmung in die Freude des Ostermorgens begleitet. Anschliessend Osterfeuer im Pfarrhof.

Ostersonntag, 31. März 2013: 10.15 Uhr Familien-Ostergottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Bözberg, vorbereitet vom Kindertreff mit der Katechetin Fabienne Kaufmann, Pfrn. Christine Straberg und Lydia Meier (Orgel). Anschliessend Eiersuchen im Pfarrhof.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltung	Ort	Datum / Zeit
Damenriege Showturnen	Turnhalle Oberbözberg	04.05.2013 14.00 – 16.00 Uhr
Jahreskonzert Musikgesellschaft Bözberg	Turnhalle Oberbözberg	11.05.2013

Öffnungszeiten:

Mo –Mi: 09.00 – 11.30 Uhr und 14.00 -16.30 Uhr
 Di bis 18.30 Uhr
 Do-Fr: nur mit tel. Vereinbarung

Telefon: 056 441 68 27
 Fax: 056 441 17 41
 verwaltung@boezberg.ch